

Beilage 3956

Antrag

Betreff:

Bereitstellung von Zuschüssen für
gemeindliche Schulgebäude

Der Landtag wolle beschließen:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird ein eigener Titel zur Bezuschussung von gemeindlichen Schulgebäuden für staatliche höhere Schulen eingefügt. Von dem hierzu vorgesehenen Betrag werden 100 000 DM der Stadt Hersbruck zum Ausbau der staatlichen Oberrealschule zur Verfügung gestellt.

München, den 12. März 1953

Euerl (CSU)

Beilage 3957

Antrag

Betreff:

Erhaltung der Selbständigkeit des
Bayer. Rundfunks

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund mit Nachdruck dahin zu wirken, daß für die bisherige Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Bayerischen Rundfunks in vollem Umfange Gewähr gegeben ist. Es ist weiterhin mit den Regierungen der übrigen Bundesländer Fühlung aufzunehmen, um zu prüfen, welche gemeinsame Aufgaben auf dem Gebiete des Rundfunks durch Ländervereinbarungen oder durch vertragliche Vereinbarungen der Rundfunkanstalten untereinander geregelt werden können.

München, den 13. März 1953

Lang, Dr. Lippert
(beide BP)

Berichtigung
zur Beilage 3955

In der Anlage (Seite 4) „Wohnungsgeldzuschuß“ unter a) Ortsklasse A, Spalte Tarifklasse II ist die Zahl „1822“ zu ersetzen durch „1872“.

Beilage 3958

Interpellation

Betreff:

Versendung von Gemälden aus der
Alten Pinakothek

Ist die bayerische Staatsregierung bereit, von der Versendung wertvollster Gemälde aus den Beständen der Alten Pinakothek wegen deren Kostbarkeit und Gefährdung Abstand zu nehmen?

München, den 16. März 1953

Dr. Lippert
und Fraktion (BP)

Beilage 3959

Bericht

des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
zum

Entwurfeines Gesetzes zur Änderung
der Dienststrafordnung (Beilage 3914)

Berichterstatter: Dr. Rass

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß § 3 folgende
Fassung erhält:

Das Gesetz tritt am 1. April 1953 in Kraft.

München, den 12. März 1953

Der Vorsitzende:
Stock

Beilage 3960

Bericht

des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
zum

Entwurfeines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über das Unschädlich-
keitszeugnis, des Ödlandgesetzes und
des Gesetzes über die Erschließung
von Bauland (Beilage 3916)

Berichterstatter: Kunath

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß § 4 folgende
Fassung erhält:

Das Gesetz tritt am 1. April 1953 in Kraft.

München, den 12. März 1953

Der Vorsitzende:
Stock